

Förderprogramm für Kleinunternehmen	Gaststättenmodernisierungsprogramm
Wer kann eine Förderung erhalten?	
<p>Unternehmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Güter des regelmäßigen Bedarfs (z.B. Bäckereien, Metzgereien, Gastwirtschaften, Dorfläden oder Pflegedienstleistungen) <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Güter des unregelmäßigen Bedarfs (z.B. Handwerksbetriebe wie Schreinereien oder Autowerkstätten, Dienstleistungsunternehmen wie Physiotherapeuten, Einzelhandelsläden wie Buchhandlungen oder weitere Fachgeschäfte) <p>bereitstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gewerbliche Unternehmen, die ein Gaststättengewerbe betreiben ➤ Inhaber einer solchen Betriebsstätte, die nicht gleichzeitig Betreiber des Gaststättengewerbes sind (z.B. Verpächter). Demzufolge ist auch nicht gewerblichen Antragstellern wie z.B. Kommunen eine Antragstellungen möglich.
Was wird gefördert?	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bauliche Investitionen ➤ Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter ➤ Aufwendungen für Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen oder ggf. Wirtschaftlichkeitsgutachten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umbau- und Erweiterungs- sowie General- und Teilsanierungsmaßnahmen und sonstige Modernisierungsmaßnahmen bestehender Betriebe (z.B. Maßnahmen zur Aufwertung des Innen- und Außenbereichs oder zur technischen Modernisierung, Maßnahmen für Barrierefreiheit)
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Investitionsvolumen beträgt mind. 10.000 € ➤ Das Unternehmen beschäftigt weniger als 10 Mitarbeiter, der Jahresumsatz liegt unter zwei Millionen € ➤ Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ist nachgewiesen ➤ Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Dorferneuerung ➤ Die Gesamtfinanzierung ist gewährleistet ➤ Mit dem Vorhaben darf nicht vor Bewilligung begonnen werden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Investitionsvolumen beträgt mind. 20.000 € ➤ Der durchschnittliche Nettojahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre liegt jeweils unter einer Million € ➤ Es handelt sich nicht um einen Franchisebetrieb / ein systemgastronomisches Konzept ➤ Es handelt sich nicht um die Reaktivierung eines dauerhaft stillgelegten Betriebes ➤ Mit dem Vorhaben darf nicht vor Bewilligung begonnen werden
Wie hoch ist die Förderung?	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bis zu 45 % bei Vorhaben, die zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen) ➤ max. Fördersumme: 200.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Betriebe mit durchschnittlichem Nettojahresumsatz bis zu 500.000 €: → Bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ➤ Für Betriebe mit durchschnittlichem Nettojahresumsatz über 500.000 €: → Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ➤ max. Fördersumme: 200.000 €

Wer ist mein Ansprechpartner?	
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Straße 40 97082 Würzburg Tel.: 0931/4101-0 E-Mail: poststelle@ale-ufr.bayern.de	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 20 Tel.: 0931/380-1273 E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de
Weitere Informationen	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Broschüre Förderung von Kleinstunternehmen ➤ Merkblatt zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ➤ Förderwegweiser 	https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/modernisierung-von-gaststaetten-in-bayern/ Achtung: Nächste Antragstellung online ab dem 06. August 2019, 10:00 Uhr möglich!